



Haushaltsplan 2026

FACHBEREICH SOZIALES

Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen



	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Entwicklung 2024 / 2025	Entwicklung 2025 / 2026
Erträge in EUR	17.420.900	17.551.800	17.119.800	130.900	-432.000
Aufwendungen in EUR	23.076.900	23.305.000	23.181.900	-228.100	123.100
Saldo in EUR (Zuschussbedarf)	5.656.000	5.753.200	6.062.100	-97.200	-308.900



Wesentliche Bereiche

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)
- Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)
- Bildung und Teilhabe (BuT)
- Hilfe zur Gesundheit



Grundsicherung

Die Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII richtet sich an Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichern können.

Sie umfasst insbesondere Regelbedarfe, angemessene Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Mehrbedarfe.

Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU)



Die Hilfe zum Lebensunterhalt greift für Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder dem 4. Kapitel SGB XII haben.

Typische Fallkonstellationen sind beispielsweise zeitlich befristete Erwerbsunfähigkeit.

Inhaltlich entspricht die Leistung im Wesentlichen der Grundsicherung, ist jedoch systematisch anders verortet und wird vollständig kommunal finanziert.



Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kosten der Unterkunft und Heizung stellen einen zentralen Ausgabenblock dar.

Sie werden im SGB II durch das Jobcenter JL und im SGB XII durch das Sozialamt gewährt.

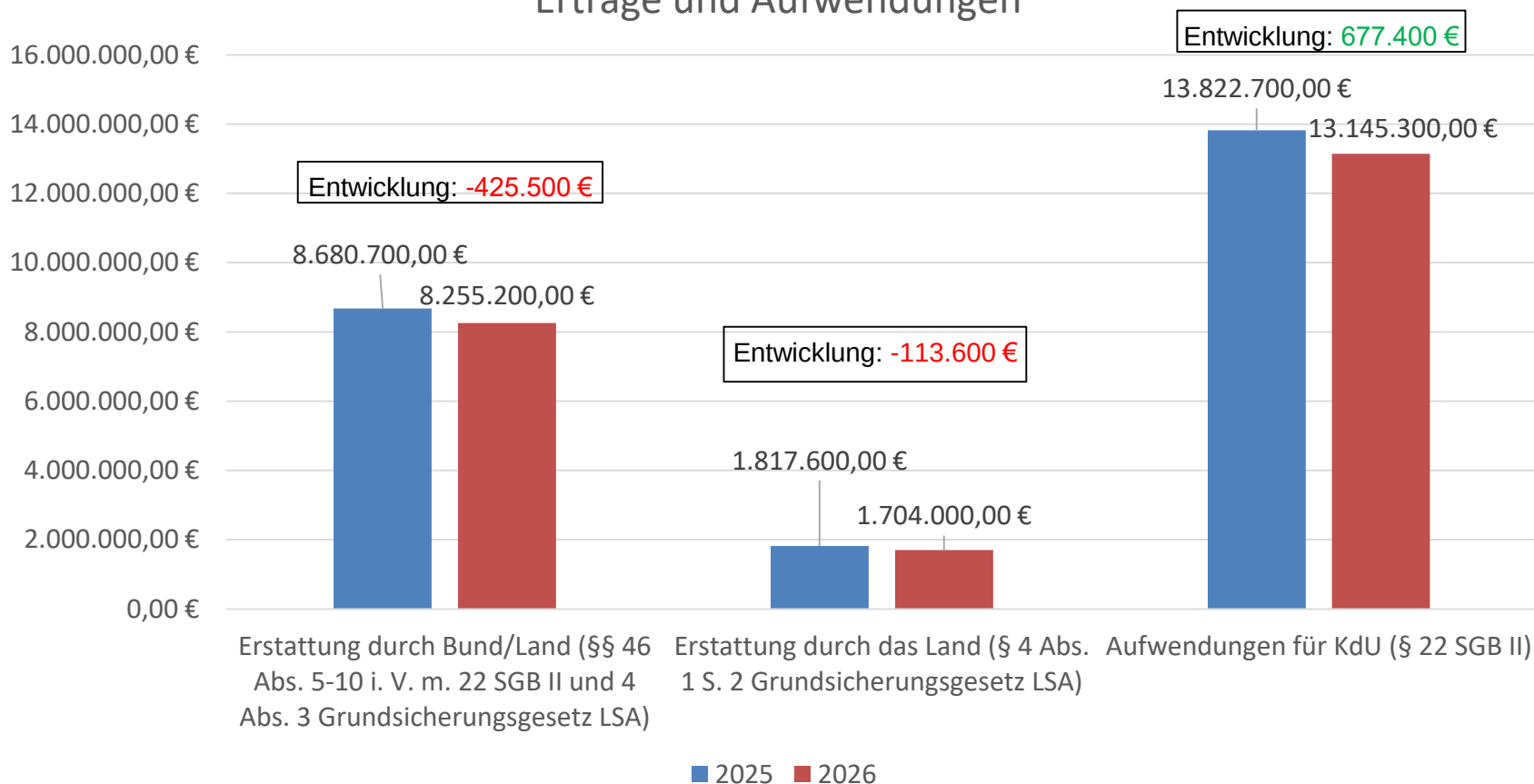
Maßgeblich ist jeweils die Angemessenheit auf Grundlage eines schlüssigen Konzepts.

Die Entwicklung dieses Bereichs ist stark abhängig von Mietniveau, Energiepreisen und Fallzahlen.



Kosten der Unterkunft (KdU)

Erträge und Aufwendungen





Bildung und Teilhabe (BuT)

Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus leistungsberechtigten Familien.

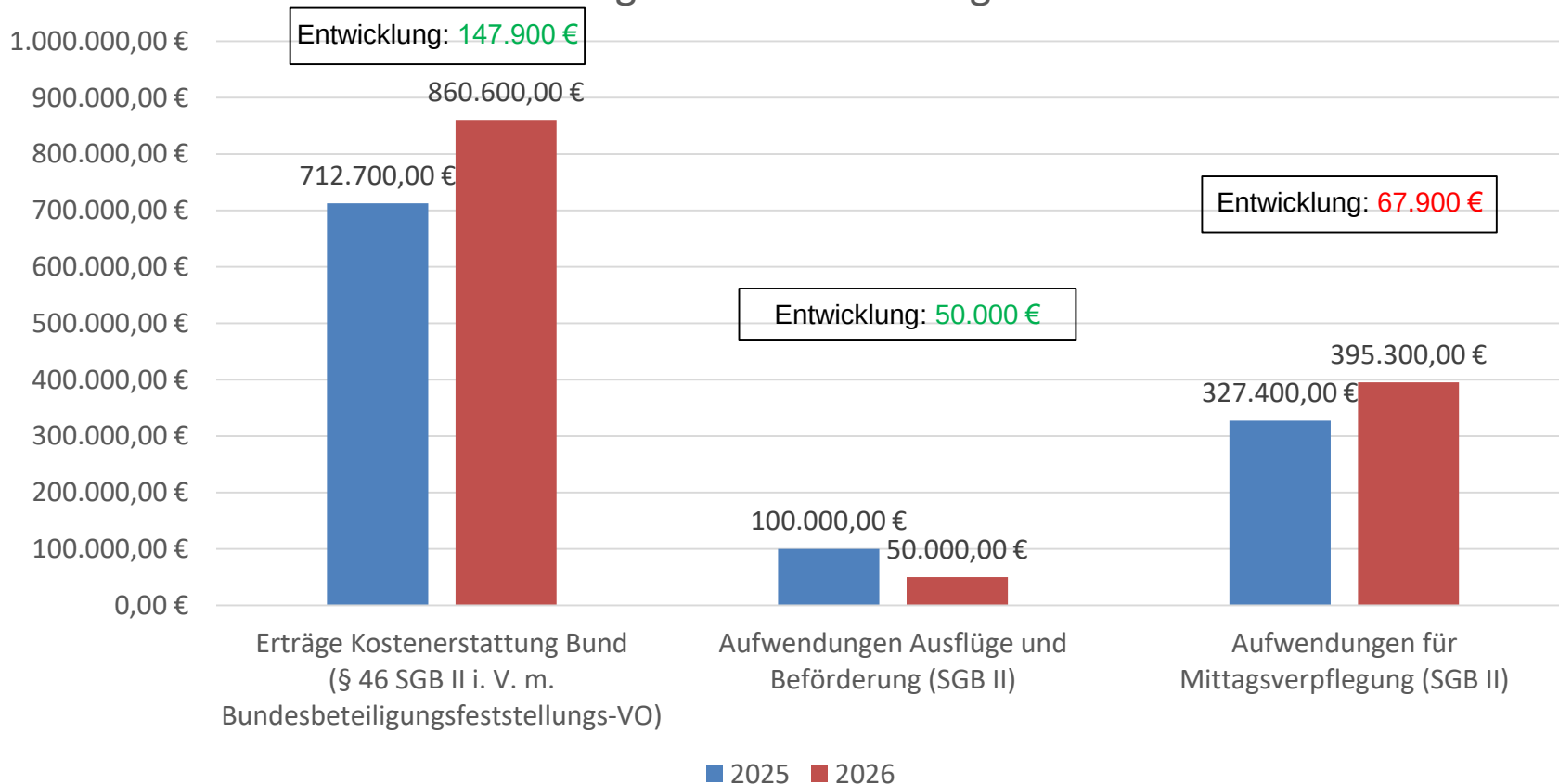
Gefördert werden unter anderem Klassenfahrten, Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung und soziale Teilhabe am Vereinsleben.

Ziel ist es, soziale Benachteiligung zu reduzieren und gleichwertige Entwicklungschancen zu ermöglichen.



Bildung und Teilhabe (BuT)

Erträge und Aufwendungen





Hilfen zur Gesundheit

Die Hilfe zur Gesundheit betrifft Personen ohne regulären Krankenversicherungsschutz, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten.

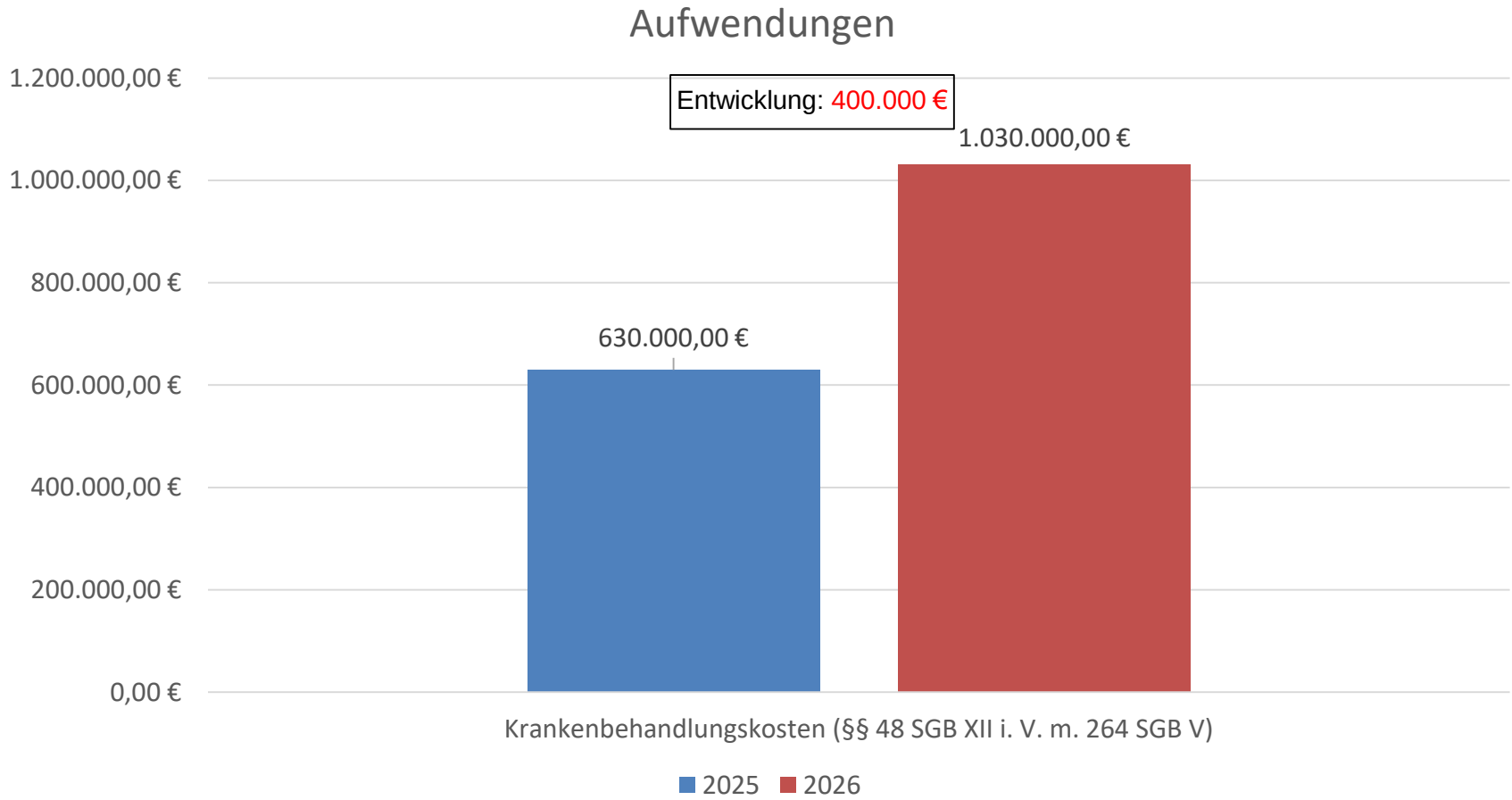
In diesen Fällen übernimmt eine gesetzliche Krankenkasse nach § 264 SGB V die Abwicklung der medizinischen Versorgung.

Die Kosten trägt der Sozialhilfeträger.

Es handelt sich dabei nicht um eine reguläre Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern um eine verwaltungstechnische Betreuungslösung zur Sicherstellung einer medizinischen Versorgung auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung.



Hilfen zur Gesundheit





**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**